



Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik
in der Bundesrepublik Deutschland

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Kultusministerin
Gabriele Warminski-Leitheußer
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Heidi Fischer (1. Vorsitzende)
Fachschule für Heilpädagogik
Institut für Soziale Berufe Ravensburg
Olgastraße 13/1
88214 Ravensburg
Telefon 0751 3529 303
Telefax 0751 3529305
fischer@stk-heilpaedagogik.de

2012-05-02/wu

Weiterbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen – Zuordnung dieser Weiterbildung

Sehr geehrte Frau Ministerin Warminski-Leitheußer,

in einem gemeinsamen Beschluss fordern die Kultusministerkonferenz (16.09.2010) und die Jugend- und Familienministerkonferenz (14.12.2010) von pädagogischen Fachkräften, dass sie über entsprechende Kompetenzen und eine professionelle Haltung verfügen, die eine Entfaltung frühkindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht und gleichzeitig den Schutz, die Sicherheit und die Pflege der Kinder als einen Teil des Bildungsauftrages versteht.

Auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird der Ruf nach einer besseren Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere von Erzieherinnen und Erziehern laut.

Der Ausbau von inklusiven Betreuungsangeboten verlangt, dass Fachkräfte in der Lage sind, die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erfassen, Entwicklungsrisiken zu erkennen, eigenständig entsprechende Förder- und Bildungskonzepte zu entwickeln, anzuwenden und mit unterschiedlichen Hilfesystemen zu vernetzen.

Behindernde Lebensverhältnisse müssen frühzeitig erkannt, drohender Behinderung entgegen gewirkt, der Anspruch auf soziale Teilhabe und Inklusion aller Menschen besser Rechnung getragen werden.

In Ihrem Beschluss fordern Sie deshalb, gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Sie beschreiben die notwendigen Qualifizierungen für das Berufsfeld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen 0 bis 10 Jahren.

Die Mitgliedsschulen der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik (STK) wollen Ihren Beschluss zum Anlass nehmen, um wieder darauf hinzuweisen, dass sich staatlich anerkannte ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen zu staatlich anerkannten HeilpädagogInnen weiterbilden, um oben genannte Aufgaben professioneller zu bewältigen. Zudem sind sie die gesuchten Fachkräfte für inklusive Pädagogik.

„Zur Ausbildung an einer Fachschule für Heilpädagogik wird zugelassen, wer als ‚Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin‘ oder mit einer im Lande als gleichwertig anerkannten Qualifikation eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen ausgeübt hat.“ (Rahmenvereinbarung S. 27)

Wie eine aktuelle Untersuchung der STK deutlich gemacht hat, bilden sich staatlich anerkannte ErzieherInnen oder HeilerziehungspflegerInnen nach durchschnittlich fünf Berufsjahren an der Fachschule für Heilpädagogik weiter, um den immer komplexer werdenden pädagogischen Fragestellungen und gesellschaftlichen Herausforderungen noch besser zu begegnen. Fachschulen für Heilpädagogik bieten u. a. auch deshalb ideale Voraussetzungen für das politisch geforderte „lebenslange Lernen“.

Leider wird dies von den politischen Akteuren in ihren Überlegungen nicht berücksichtigt.

Wir sehen den Grund dafür in den Rahmenvereinbarungen über Fachschulen von 2002. Im Fachbereich Sozialwesen wurde die Fachrichtung Heilpädagogik leider der gleichen formalen Ebene zugeordnet wie die Fachrichtung Sozialpädagogik und die Fachrichtung Heilerziehungspflege. Diese Zuordnung ist irreführend und bedeutet eine formale Abwertung der Weiterbildung an Fachschulen/Fachakademien für Heilpädagogik. Sie wird den Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen in keiner Weise gerecht und führt dazu, dass staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als notwendige und hoch qualifizierte Fachkräfte im Spektrum sozialer Berufe von den politischen Entscheidungsträgern, und – so ist zu befürchten – in der Folge auch von den Anstellungsträgern nicht mehr wahrgenommen werden.

Wir bitten deshalb die Mitglieder der Kulturministerversammlung darum, die Rahmenvereinbarung unter diesem Aspekt kritisch zu betrachten und hoffen auf kreative Lösungen, die den besonderen Status der Fachschule/Fachakademie für Heilpädagogik und die Professionalität staatlich anerkannter Heilpädagogen und Heilpädagoginnen wieder berücksichtigen

Gerne bringen wir unsere Kompetenzen im Bereich der Weiterbildung und Hochschulkooperationen auch in entsprechende Kommissionen ein.

Zur Ihrer Information füge ich diesem Schreiben zwei Veröffentlichungen der STK Heilpädagogik bei: eine Beschreibung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen staatlich anerkannter Heilpädagogen (2009) und unsere Position zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2012). In dieser Broschüre ist u. a. auch beschrieben welchen Beitrag die Profession der Heilpädagogen im Hinblick auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft beitragen kann.

Für ein persönliches Gespräch steht der Vorstand der STK gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Fischer
1. Vorsitzende

Anlagen